

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Ercheint wöchentlich am Sonnabend  
Zugpreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin S. O., Schillerstraße 6  
Druck: Bornhans Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. W. 63

Insertionspreis:  
Geschäftsanzeigen kosten die sechsgehaltene Solonetzzeile 40 Pfennig.  
Schluss für Inserate: Montag früh 5 Uhr.

## Die Umschaltung.

IK. Die „Norddeutsche Allgemeine“ brachte am 9. Januar eine offiziöse Anregung, im Interesse der Licht- resp. Kohlenersparnis die Arbeitspausen auf eine halbe oder dreiviertel Stunden einzuschränken und dafür die Arbeit etwa um 4 Uhr nachmittags zu beenden. Diese Einführung der sogenannten englischen Arbeitszeit wurde als eine „neue Umschaltung“ gefeiert, die auch den Interessen der Arbeiter entspreche. Insbesondere würde sie nach dem Kriege segensreich wirken, wenn die Bestrebungen, Arbeiterkolonien in der Form von Mietwohnungen mit Gärten außerhalb der Großstädte zu schaffen, den gewünschten Erfolg erzielen sollten.

Man kann vom Arbeiterstandpunkt diese Ausführung nicht unbedenken lassen. Soll die „neue Umschaltung“ unter Beibehaltung der bisherigen Arbeitsdauer vor sich gehen, dann müssen die Gewerkschaften zu einer entschiedenen Ablehnung kommen. Die Gewerkschaften sind im Prinzip nicht Gegner der durchgehenden Arbeitszeit, also unter Einschränkung der Mittagspause auf etwa 3/4 Stunden. Aber sie können ihr nur zustimmen, wenn eine erhebliche Verkürzung der effektiven Arbeitszeit damit verbunden wird. Bei zehn- und mehrstündiger Arbeitszeit ist die Verminderung und Verkürzung der Pausen aus mehreren Gründen völlig unmöglich.

In erster Linie wegen der Verwahrung der Berufsgefahren. Ein ermüdetes Körper liegt diesen Gefahren leichter und öfter als ein ausgeruhter. Der ganze Fehler in der offiziellen Rechnung liegt darin, daß die Pausen nur als zur Einnahme von Mahlzeiten in Rechnung gestellt werden. Das ist grundfalsch. Die Pausen dienen daneben, und das ist ein sehr wichtiger Zweck, der Erholung des Arbeiters. Wer beispielsweise in einem Betriebe der Eisenindustrie im ungeheuren Lärm der Maschinen und in Staub und Wärme unter Anwendung aller Kräfte stundenlang tätig ist, bedarf einer kurzen Erholung, um seine Arbeit fortsetzen zu können. Die Statistik der Unfälle zeigt zur Genüge, wie die Unfallhäufigkeit steigt, je mehr sich die Arbeitszeit ihrem Ende nähert. Am häufigsten ist sie in den letzten Vormittags- und den letzten Nachmittagsstunden. Verkürzt man die Pausen, ohne an der Arbeitszeit zu rütteln, wird man eine Unfallhäufigkeit erreichen, die weit kostspieliger wird als der jetzige Licht- und Kohlenverbrauch.

Das gilt für die Fabriken allgemein. Für die Angestellten im Handel und in den Bureaus ist die Arbeitsdauer nicht minder eine Notwendigkeit zur Erholung der Nerven. Da hier weibliche Arbeitskräfte vorwiegend in Betracht kommen, werden die allerwichtigsten Gründe der allgemeinen Volkswirtschaft für die größte Vorsicht bei einer eventuellen „Umschaltung“. Die Berufsarbeiten sind nicht minder gefährlich für die Volkswirtschaft als die manuellen Berufsgefahren in der Fabrik.

Es soll gewiß nicht bestritten werden, daß die Kohlen- und Lichtersparnis bei dem vorhandenen Arbeitermangel notwendig erscheinen könnte. Aber der nur Erreichung dieses Zieles vorgezeichnete Weg ist unangenehm, wenn nicht eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit damit verbunden werden kann. Ist die Verkürzung der Arbeitszeit etwa auf 8 Stunden zurzeit möglich, dann wird man über den Vorteil der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ reden können. Im Handel wie in den Bureaus liegt die Möglichkeit ohne weiteres vor. Ob es bei dem Arbeitermangel in der Waffen- und Munitionsindustrie auch möglich ist, bedarf erst der Klärung. Heute wird dort die neun- und zehnstündige Arbeitszeit noch ganz wesentlich durch Nebenstunden verlängert. Bei dieser Sachlage kann einer Verkürzung der Arbeitspausen das Wort nicht geredet werden.

Man darf nicht vergessen, daß Menge wie Güte der manuellen Arbeit auch abhängig ist von dem psychischen Befinden des Arbeiters. Ohne adäquate Erholung kann der Arbeiter nichts leisten. Verkürzt man ihm die Arbeitspausen, so genügt es nicht, die Arbeitszeit um die gleiche Anzahl Minuten herab-

zusetzen, sondern sie muß effektiv verkürzt werden, wenn die Berufsgefahr nicht erhöht, die Leistungsfähigkeit nicht herabgesetzt werden soll.

Die Frage kann also sozialpolitisch und gewerkschaftlich nur erörtert werden, wenn in der gegenwärtigen Zeit die Herabsetzung der effektiven Arbeitszeit mit der „Umschaltung“ verbunden werden kann. Ist das nicht möglich, sollte man lieber die Lösung der Frage verdrängen, bis nach dem beendeten Kriege die deutsche Volkswirtschaft von der Front zurückkehrt, und der Arbeitermangel behoben wird. Dann freilich wird die offiziöse Anregung im sozialen wie volkswirtschaftlichen Interesse sehr wertvoll werden können. Die dann ohne weiteres mögliche kürzere Arbeitszeit wird die Gefahren, die eine kürzere Arbeitspause hervorruft, leicht paralysieren. Der frühere Arbeitschluß, verbunden mit der kürzeren Arbeitszeit, wird die sozialen Wirkungen zur Folge haben, die sich das Regierungsorgan davon verspricht, daß die Arbeiter ihre Wohnstätten aus der Stadt verlegen können in mehr ländliche Wohnverhältnisse mit Kleingartenwirtschaft und was dazu gehört. Für heute aber, wo eher mit einer Verlängerung als Kürzung der Arbeitszeit gerechnet werden muß, hat es gar keinen Zweck, die Frage der kürzeren Arbeitspausen weiter zu erwägen.

## Arbeitslohn und Familienunterstützung.

Walffs Bureau verbreitet folgende halbamtliche Mitteilung: „Wiederholt haben Heerespflichtige, die zur Arbeit in bestimmten Betrieben entlassen werden sollten, deren Unterhaltung abgelehnt, weil der ihnen in Aussicht gestellte Lohn weniger betragen haben würde, als ihre Wohnung nebst freier Verpflegung und Kleidung zusammen mit den ihren Familien gewährten Unterstützungen. Es ist daher angeordnet worden, in Fällen, in denen dies tatsächlich zutrifft, die Familienunterstützung für die Dauer dieses Zustandes weiter zu gewähren. Eine dementsprechende Regelung würde unzweifelhaft über den Rahmen des Gesetzes über die Familienunterstützung hinausgehen. Dagegen soll den Familien und sonstigen Angehörigen der zur Arbeitsleistung entlassenen Heerespflichtigen, soweit sie bisher Familienunterstützung erhalten haben, im Wege der Kriegswohlfahrtspflege Unterstützung gewährt werden, und zwar in einer Höhe, die dem Unterschied zwischen den militärischen Bezügen und den bisher gewährten Familienunterstützungen entspricht, und dem Arbeitsverdienst andererseits entspricht. Dabei ist die Lohnung je nach ihrem tatsächlichen Betrag einzufassen. Verpflegung und Kleidung mit einem Betrag von 1,50 Mk. für den Tag, nicht in halbwöchentlich 22,50 Mk. Dazu tritt die Familienunterstützung in der bisher gewährten Höhe einschließlich der von den Versorgungsverbänden gewährten Zuschüsse. Der Summe dieser Bezüge ist der Arbeitsverdienst gegenüberzustellen, den der zur Arbeit entlassene Heerespflichtige bei regelmäßiger Arbeitszeit und normaler Arbeitsleistung zu verdienen in der Lage ist. Der Betrag, um den der Arbeitsverdienst hinter der nach obigen berechneten Summe zurückbleibt, würde der Familie dann als Ausgleich zu zahlen sein. Wenn der Entlassene nicht an seinem Wohnort, sondern außerhalb Arbeit erhält, so sollen für den doppelten Gehalt 2 Mk. für den Tag, also 60 Mk. im Monat, als Mehrkosten in Ansatz gebracht werden. Einmalige dem Unternehmer den Familien gewährten Unterstützungsbeiträge sind in allen Fällen bei der Berechnung dem Arbeitslohn zuzurechnen. Die Unternehmer werden den Versorgungsverbänden auf Anfrage entsprechende Mitteilung zu machen haben.“

Die Gewährung der Unterstützungen an die Familien hat auf Antrag des Heerespflichtigen selbst oder seiner Familie zu erfolgen. Die Festlegung der Höhe des zu gewährenden Betrages ist von dem zur Regelung der Familienunterstützungen zuständigen Versorgungsverbänden zu bewerkstelligen. Die Zahlung der Unter-

stützung erfolgt erstmalig für die zweite Hälfte des Monats Januar 1917. Sie ist auch den Familien zu gewähren, deren Ernährer oder Angehöriger bereits früher Arbeit übernommen hat, wenn die übrigen Voraussetzungen zutreffen.“

Diese Regelung ist allgemein vollkommen und zu- länglich. Insbesondere ist die Berechnung der Verpflegung und Kleidung mit 1,50 Mk. pro Tag viel zu gering. Der Verpflegungsfas allein beträgt ja 1,50 Mark, auch noch niedrig, und die Ausgabe für Kleidung ist bei den neuen Preisen erheblich. Je geringer die Kinderzahl ist, desto unzulänglicher ist diese Regelung, wenn die Frau nichts verdienen kann. In Gemeinden, wo die Kriegsunterstützung an sich schon gering war, kommt selbst bei niedrigsten Löhnen eine Kriegsunterstützung kaum mehr in Frage. Die Wirkung dieser Regelung scheint man an den maßgebenden Stellen nicht überdacht zu haben.

**Wichtigstellung.** Zum ersten Artikel in Nr. 5 der „Verbands-Zeitung“: „Zusammenlegung und Stilllegung von Betrieben“ ist richtigzustellen, daß „der Hilfsdienstausdruck des Reichstages sich am 26. Januar allgemein mit der Frage beschäftigt hat“.

**Neue Adressierung von Feldpostsendungen.** Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht eine Verfügung des Kriegsministeriums, wonach am 15. Februar folgende Bestimmungen über die Adressierung von Feldpostsendungen jeder Art in Kraft treten:

1. In den Aufschriften sind vorzuziehen alle Angaben über Kriegsschauplätze, Zugehörigkeit zu Armeen, Armeegruppen oder Armeekorps, Infanteries, Divisionen und Brigaden; die Angabe eines höheren Stabes darf nur bei den Adressen von Angehörigen dieser Stäbe erfolgen.
2. Die Feldpostadressen dürfen nur die Bezeichnung des Truppendeils bis zum Regiment aufwärts enthalten.
3. Bei allen Truppendeilen, die einem Regimentsverband angehören, darf außer der Angabe von Regiment, Bataillon (Abteilung), Kompanie (Batterie, Eskadron) nichts hinzugefügt werden (auch nicht die Feldpostnummer). Alle Feldpostämter und Feldpostexpeditionen werden für die Folge mit „Deutsche Feldpost“ und einer Nummer bezeichnet. Gehten Truppendeile keinem Regimentesverband an, wie: Kavallerie Bataillone, höhere Stäbe, Kolonnen, Pionier, Sanfter usw., so ist die dienstliche Bezeichnung der betreffenden Formation mit dem Zusatz: „Deutsche Feldpost Nr. ...“ vorzuziehen.

Bei Angehörigen der Stäbe von Armeekorps sowie von Divisionen und Brigaden muß die Feldpostnummer in der Adresse fortbleiben. Die in Heeresdiensten stehenden Soldaten mögen darauf achten und sicherheit nach der Hauptverwaltung ihre richtige Adresse übermitteln, besonders aber auch den Stellen, von welchen sie die „Verbandszeitung“ zugesandt erhalten.

Zu dem Thema „Unverständliche Adressierungen in den Feldpostsendungen“ wird anläßlich mitgeteilt: Seit einiger Zeit mehren sich in auffälliger Weise die Feldpostsendungen, in deren Aufschriften der Truppendeil des Empfängers nicht angegeben, sondern mit unverständlichen Abkürzungen wiedergegeben ist. Namentlich kommen Begründungen vor, die nur aus einzelnen Buchstaben bestehen oder eine unrichtige Deutung zulassen. Hierfür werden zum Beispiel Abkürzungen wie „R. O. A. S.“ für Heerespflichtiger-Heirats-Aktus“, „J. S. S. S. S. S.“ für „J. Kommando“ oder „J. Kommando“...



daß bis zu 70 Differenzfälle in einer Woche angemeldet worden, und dieses ja bereits 48 Stunden vorher festzustellen ist, genügt diese Zeit, um sich über die Art der Erledigung der übergroßen Zahl von Fällen für die betreffende Woche zu verständigen. Das geschah in der Weise, daß der Ausschuß in zwei Stammern tagte. Es wurden noch einige weitere Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter herangezogen, und damit war die Möglichkeit geschaffen, zwei Stammern zu bilden, die sich dann in die Zahl der zu erledigenden Fälle teilten, so daß in der sonst üblichen Tagungszeit auch die ausnahmsweise große Zahl von Differenzfällen glatt erledigt werden konnte.

Diese Art von Maßnahmen gegenüber plötzlich auftauchenden Schwierigkeiten ist allerdings nur möglich, wenn man den Ausschüssen bezüglich der praktischen Erledigung möglichst ausgedehnter Schwierigkeiten etwas Spielraum läßt und sie nicht durch formale Vorschriften in spartanische Enge schließt, womit die Ausschüsse gehindert werden, sich den Bedürfnissen entsprechend praktisch zu betätigen.

Im Kriegsausbruch für die Metallbetriebe Groß-Berlins ist es nach dem Statut auch möglich, daß der Beschwerdeführer sich einen Sprecher mitbringt. Viel Gebrauch ist von diesem Recht nicht gemacht worden, und in den verhältnismäßig wenigen Fällen, wo dies doch geschah, hat sich das Mitbringen eines solchen Sprechers als unnötig und verflüssig erwiesen, denn was der Beschwerdeführer nicht in seiner Einleitung sagte, wird durch Fragen der Mitglieder des Kriegsaussschusses leicht festgestellt, so daß der Sachverhalt sehr schnell geklärt wird. Langatmige Reden zur Begründung der Forderung sind überflüssig und nehmen nur unnötigerweise Zeit weg.

Zusammengefaßt sind für die präzisere Erledigung der Aufgaben, die den Schlichtungsausschüssen zugewiesen sind, folgende Grundzüge zu beachten:

1. Genaue Information der Arbeitnehmer. Damit können unnötige Beschwerden vermieden werden.
2. Genaue Information der Arbeitgeber, da diese vielfach glauben, daß das Gesetz für ihre persönlichen Interessen nutzbar gemacht werden kann.
3. Vermeidung alles unnötigen Schreibwerks.
4. Möglichst einfache Art für die Anbringung der Beschwerden.
5. Unter allen Umständen mündliche Verhandlungen.
6. Nur mündliche Verständigung des Entschiedenen und des Vergleichsvorschlages des Ausschusses.
7. Auch die Begründung des Entschiedenen und des Vergleichsvorschlages braucht vom Ausschuß nur mündlich gegeben zu werden.
8. Besetzung der Ausschüsse durch Personen, die genügend Sachkenntnis und einen praktischen Sinn für die Bedürfnisse des täglichen Lebens haben.

Adolf Cohen.

**Korrespondenzen.**

**Bremen.** Aus unserem Geschäftsbericht für 1916 ist zu entnehmen, daß der unglückselige Krieg weiter drückend auf unsere Mitgliedschaft sowie auch auf das gesamte Wirtschaftsleben und nicht zum geringen Teil auch auf unser Gewerbe lastet. Von den 48 Proz. März, welches im Berichtsjahre den Brauereien zur Verfügung gestellt werden sollte, konnten die meisten Betriebe nur bis zu 30 Proz. aufbringen, was wiederum den Erfolg zeitigte, daß bedeutend weniger Arbeitskräfte gebraucht wurden. Der Krieg erforderte auch im Berichtsjahre wieder eine große Anzahl unserer Kollegen auf den Schlachtfeldern, von denen mancher sein Leben auf dem Schlachtfeld lassen mußte. Am Schlusse des Jahres 1916 waren 53 Kollegen als gefallen bzw. gestorben gemeldet; zweifellos sind noch nicht alle bei uns gemeldet worden. Eingezogen wurden von unserer Zählstelle im ganzen 927. Durch den Krieg wurden auch die Lebensmittel immer knapper und durch den Versicherungswucher auch immer teurer, so daß die vorhandenen Löhne zur Erhaltung der notwendigen Lebensmittel nicht mehr ausreichten; es wurden dieserhalb bei den Brauereien Eingaben auf Erhöhung der Teuerungszulagen gemacht. Der Erfolg war, daß diese Zulagen zunächst im Februar um 4 Mk. für Verheiratete und 2 Mk. für alle übrigen Kategorien pro Monat erhöht wurden; ab 1. August wurden diese Teuerungszulagen dann nochmals um 4 Mk. pro Monat und die Löhne aller Kategorien pro Woche um 2 Mk. erhöht. Die Teuerungszulage beträgt nun 12 Mk. für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren, 14 Mk. für Arbeiterinnen und unverheiratete Arbeiter über 16 Jahren und 20 Mk. für verheiratete männliche Arbeiter.

Das Organisationsverhältnis in den Brauereien war als gut zu bezeichnen, wenn auch in einigen Betrieben noch einzelne herumlaufen, die da glauben, die Organisation auch ohne ihre Zugehörigkeit für die Verbesserung ihrer Lebenslage sorgen zu lassen.

Das Organisationsverhältnis unter den Wählberechtigten ging auch im Berichtsjahre immer mehr bergab, durch den starken Wechsel der Arbeitskräfte war hier eine Agitation völlig unterbunden und muß diese bis zu normalen Zeiten zurückgestellt werden. In Bremerhaven wurde zum erstenmal auf Eingabe eine Lohnerhöhung von je 5 Pf. pro Stunde gleich im ganzen 6 Pf. pro Woche erzielt. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß diese Firma ihren sämtlichen verheirateten Arbeitern im Dezember je 10 Bremer Mark als Gratifikation überwies. Hier sowie in Burgdamm, wo ebenfalls Teuerungszulagen ähnlich wie in Bremen bewilligt wurden, ist das Organisationsverhältnis als gut zu bezeichnen, während es in Havelingen, trotzdem dort dieselben Lohn- und Teuerungszulagen wie in Bremen erlangt wurden, nur als leidlich zu bezeichnen ist.

Unsere Mitgliederzahl war am Anfang des Jahres 351 männliche und 101 weibliche Mitglieder. Eingetrennen sind im Berichtsjahre 254 männliche und 146 weibliche Mitglieder. Der Abgang war 245 männliche, 127 weibliche Mitglieder, davon von den männlichen Mitgliedern zum Wehrdienst eingezogen 127 und gehörten 6 Mitglieder. Der Bestand war am Ende des Jahres 1916 362 männliche und 139 weibliche Mitglieder.

Die Massenverhältnisse waren folgendermaßen: An Unterhaltungen wurden ausbezahlt insgesamt 9480,20 Mk., und zwar an 111 männliche frante 6342,20 Mk., und an 21 weibliche Mitglieder 3138,00 Mk. (Arbeitslosenunter-

stützung an 2 männliche 43,50 Mk. und an 48 weibliche 1336 Mk., Sterbegeld für 22 gefallene 607,50 Mk. und für 6 am Orte verstorbene Mitglieder 534 Mk., an sonstigen Unterhaltungen inkl. Weihnachtunterstützung an Kriegereinfamilien 2830,50 Mk. Die Gesamteinnahme war 16 424,80 Mark, die Gesamtausgabe 13 970,10 Mk., so daß an die Hauptkassa 2454,70 Mk. abgeführt werden konnten.

Die Lokalkasse hatte eine Gesamteinnahme von 5537,68 Mark, der eine Ausgabe von 5301,84 Mk. gegenübersteht, so daß ein Ueberschuß von 235,84 Mk. zu verzeichnen ist. Unter den Ausgaben befinden sich 2153,46 Mk. für Notunterstützung und Sterbegeld usw.

Wir erwarten auch im neuen Jahre ein unermüdliches Arbeiten und Ausbauen unserer Organisation seitens der Mitglieder, damit, wenn dieser unglückselige Krieg endlich ein Ende nimmt, unsere aus dem Felde heranziehenden Kollegen ihre Organisation in tadelloser Weise vorfinden.

**Frankfurt a. M.** Veranlaßt durch die fortwährende Steigerung aller Lebens- und Bedarfsartikel haben sich die in den beiden Organisationen der Brauereiarbeiter und ihrer Organisierten genötigt, eine Erhöhung ihrer bisherigen Teuerungszulage von 3 Mk. pro Woche auf 7 Mk. bei den vereinigten Brauereien zu beantragen. Man muß sagen, diesmal hat der Apparat der Arbeitgeber etwas schneeller gearbeitet, wie wir es sonst gewohnt waren. Auf unsere diesbezügliche Eingabe vom 27. v. M. erhielten wir am 3. Februar den Bescheid, daß die vereinigten Brauereien sich den Tatsachen nicht verschließen, daß die Lebenshaltung mit dem bisherigen Lohn nicht zu vereinbaren ist und sie, wenn auch nicht antragsgemäß, so doch eine Aufbesserung von 3 Mk. pro Woche wollen eintreten lassen. Ferner wollen sie antragsgemäß 20 Pf. für Wochentags- und 30 Pf. für Sonn- und Feiertagsüberstunden mehr vergüten. Die wöchentliche Teuerungszulage ist somit auf 6 Mk. pro Woche festgelegt. Außer dieser erhalten die Verheirateten mit Kindern für jedes erste Kind 50 Pf. und für jedes weitere Kind 25 Pf. pro Woche.

**Friedrichshagen bei Berlin.** Richtigstellung. Die Genossenschaftsbrauerei zählt nicht pro Monat, sondern pro Person und Woche 20 Mk. Teuerungszulage.

**Heidelberg.** Am Sonntag, 21. Januar, fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gab bekannt, daß 89 Familien der Arbeiter mit dem Weihnachtsgeschenk des Hauptvorstandes bedacht worden sind. — Die Schrödelbrauerei bringt sehr kurzer Zeit während des Krankheits der Arbeiter diesen die Teuerungszulage im Abzug. Die Versammlung war der Ansicht, daß diese Maßnahme entschieden bekämpft werden müsse. Der Vorsitzende wird geeignete Schritte einleiten. — Zum Jahresabschluss bemerkte Kollege Dietrich, daß, wie allgemein bekannt, durch die lange Kriegszeit sich die Lebensverhältnisse der Arbeiter unermesslich gestärkt haben, und obwohl der Mangel an Arbeitskräften nach wie vor eine solche Größe angenommen habe, sei trotz der fabelhaft hohen Lebensmittelpreise von freiwilligen Lohnaufstärkungen seitens der Unternehmer nicht die Rede. Teuerungszulagen in den Brauereien seien fast ausschließlich Errungenschaften unserer Organisation. — In warmen Worten gedachte der Berichterstatter zunächst der Gefallenen, welche nun die Zahl 5 erreichen. — Die Arbeit in der Zählstelle förderte er als äußerst mühsam. Wohl habe sich der Mitgliederstand zwischen 70 bis 80 gehalten, der Versammlungsbefuch dagegen bedeutend nachgelassen. Einnahmen hatten wir 2468,70 Mk., Gesamtausgabe 1482,56 Mk.; an die Hauptkassa 986,14 Mk.

Die Hauptkassa unserer Tätigkeit im verflochtenen Jahre bezog sich auf die Tarifkündigung. Im Monat August beschäftigte sich eine Mitgliederversammlung mit dieser Frage. Unser Bezirksleiter vertrat den Standpunkt, daß nach Lage der Dinge es empfehlenswerter erscheine, den Vertrag ungeändert ein weiteres Jahr laufen zu lassen, doch soll bei dieser Gelegenheit die Teuerungszulage erhöht, die Urlaubsfrage geregelt und die Erweiterung des Tourngeldes für Bierfahrer herbeigeführt werden. In den beiden ersten Anforderungen hatten wir Erfolg; die letztere wurde jedoch abgelehnt. Als nennenswerter sei noch angeführt, daß die Brauereien die Unterstützung der Familien für Kriegsteilnehmer, wenn auch in minimaler Höhe, weiter bezahlen. Der Geschäftsabschluss war trotz der Stimmungserregung bei den diesigen Brauereien kein jählicher. Dagegen haben wir mit den Teuerungszulagen ziemlich zuriick. Es wurden die Satiriker Verhältnisse besprochen und darauf hingewiesen, daß demnächst eine untererweiterte Stellung genommen werden solle. Allerdings dürften verschiedene Kollegen etwas mehr Interesse für die Organisation zeigen. Mit dem Wunsche, daß dies der letzte Jahresabschluss sein möge, der in die Kriegszeit fällt, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Mannheim-Ludwigshafen.** Unsere diesjährige Generalversammlung am 25. Januar ohne eingangs die auf dem Schlachtfeld gefallenen Kollegen. Hernach wurde die Abrechnung vom 1. Quartal bekanntgegeben. Die Einnahmen der Hauptkassa betragen 2186,05 Mk., die Ausgaben 4307,21 Mk., so daß seitens der Hauptkassa ein Zufluß von 211,10 Mk. erforderlich war. Diese hohen Ausgaben sind durch die Weihnachts- und Kriegerrückstellungen entstanden. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 796,— Mk., die Ausgaben 340,02 Mk.

Nach dem Tätigkeitsbericht hat auch im verflochtenen Jahre der Krieg auf die Organisation sehr großen Einfluß ausgeübt. Dasselbe ist aber bisher intakt geblieben. Längst der Freude nicht mehr allzulange auf sich warten, so wird die Organisation nach dem Kriege, wenn unsere Kollegen wieder an Ort und Stelle stehen, allen kommenden Ausgaben gewachsen sein. Allerdings müssen die noch vorhandenen Kollegen alles daran setzen, die Zählstelle auch schlagfertig zu erhalten und jeder müsse sich zur Mühe machen, Agitator des Verbandes zu sein. Im ganzen haben wir bisher durch den Krieg 53 Kollegen zu betlagen. Die jeweiligen Einschränkungen der Betriebe im Brauereigewerbe haben natürlich auch einen Einfluß auf die Organisation aus. Demnächst sollte der Mitgliederbestand ein besserer sein. Namentlich gibt es Kollegen, die trotz der harten Zeit noch nicht wissen wo sie hingehören, wieder andere haben durch ständigeren Umzug in die Kolonialgebiete herangezogen. Dieses trifft hauptsächlich in einigen Mätern zu.

Die Arbeiten in der Verwaltung sind trotz des geringeren Mitgliederbestandes nicht zurückgegangen.

Infolge der immer mehr steigenden Teuerung mußten wiederholt Eingaben um Erhöhung der Teuerungszulagen gemacht werden und die Betriebsleitungen zeigten sich in allen diesen Fragen sehr zugeknöpft. Die gegenwärtigen Teuerungszulagen bilden nicht im geringsten einen Ausgleich der Teuerung. Die ledigen Kollegen in den Brauereien hatten in dieser Hinsicht besonders zu leiden und bei den Verheirateten kommen die Kinderzulagen immer noch nicht in gewünschter Form zur Geltung. Besamtllich stehen heute in der Hauptsache solche Familienväter im Arbeitsverhältnis, welche zum großen Teil schon erwachsene Kinder haben und diejenigen mit den meisten Kindern stehen im Felde. Die paar jüngeren stollegen mit mehreren Kindern fallen nicht ins Gewicht, so daß in der Hauptsache die beiden niedrigen Stufen zur Auszahlung kommen. Gerade aus diesem Grunde haben wir den Brauereien wiederholt empfohlen, einen besseren Ausgleich zwischen den oberen und unteren Sägen zu schaffen. Auch von einer Entschädigung des Urlaubs drücken sie sich immer noch. In der hiesigen Mühle ist das Teuerungszulagenverhältnis etwas besser, aber bei einer großen Anzahl Arbeiter trifft das Sprichwort zu von dem Pferd, das den Harer nicht verdient hat, da sie den Weg zum Zusammenbruch nicht finden wollen.

Von einer Kündigung der Tarifverträge wurde auch in diesem Jahre in den Brauereien und Mühlen Abstand genommen. Bei Schlichtungen von Differenzen war die Verwaltung jederzeit zur Stelle.

Die Jahresrechnungen der Hauptkassa betragen 935,15 Mark; Zufluß der Hauptkassa 2615,82 Mk., Ausgaben 11 679,44 Mk. Von den Ausgaben kommen 7420,65 Mk. allein auf Unterhaltungen.

Bei der Lokalkasse betragen die Einnahmen 2458,33 Mk. und die Ausgaben 3788,03 Mk. Das Defizit mußte von Vermögensbestand gedeckt werden. Derseibe beträgt noch 4555,68 Mk. Der Bericht schließt mit dem Wunsche, die Kollegen mögen auch im neuen Jahre ihre Schuldigkeit tun und ihre ganze Kraft in den Dienst der Arbeiterbewegung stellen.

**Segeberg i. Vorpommern.** Am Sonnabend, 20. Januar, fand im Hotel „International“ eine Mitgliederversammlung statt, die sich mit der Kündigung des Tarifvertrages mit der Brauerei „Bürgerbräu“ zum 1. April befaßte. Die Versammlung beklagte es bitter, daß die Brauerei während des ganzen Krieges Gesuche um Genehmigung einer Teuerungszulage zurückwies, trotzdem die Teuerung immer drückender wurde. Es wurde beschlossen, daß, wenn die Brauerei eine Lohnzulage von 5 Mk. pro Woche gewährt, von einer Kündigung Abstand genommen werden solle. Der anwesende Bezirksleiter wurde beauftragt, diesen Vorschlag der Brauerei zu unterbreiten und bis zum 27. d. M. darüber um eine Verhandlung nachzufragen. Weiter wurde beschlossen: wenn die Brauerei sich bis dahin zu keiner Verhandlung herbeilasse, den Tarif zu kündigen. Beslagt wurde noch, daß vier Kollegen noch keine Ferien erhalten haben, zwei bekommen dieselben sogar noch aus dem Jahre 1915. Der Bezirksleiter wurde ersucht, hierüber mit der Brauerei Rücksprache zu nehmen.

**Rundschau.**

**Aus Industrie und Beruf.**

Zu einem Zweiverband Norddeutscher Brauereien sind folgende Organisationen zusammengegeschlossen:

1. Brauereivereinigung Königsberg i. Pr.,
2. Verband der Brauereien Danzig und Umgegend,
3. Brauereiverband für Ermland und Mazuren,
4. Verband Livländischer Brauereien.

**Bier für den Vorratsbedarf liefern amabertend 1450 Brauereien in Bayern.** Im Jahre 1916 wurden von dem ganzen bayrischen Bierre 1262 784 Hektoliter für die Hehrtruppen und 784 225 Hektoliter für die Garmantien im ganzen 2 050 209 Hektoliter beantragt. Auf die Münchener Brauereien entfallen 750 000 Hektoliter.

**Einschränkung der Biererzeugung in England.** Der Nahrungsmitteleinspektor Lord Devonport bestimmte zum Zwecke der Vermehrung des Vorrats an Getreide und Zucker für Ernährungszwecke und zum Zwecke der Erhaltung an Arbeit, Teuerungsmaterial und Transportmitteln, daß die Erzeugung von Bier vom 1. April ab um 30 Proz. eingeschränkt werden soll. Eine entsprechende Einschränkung wird bezüglich des Weins und des Spiritus herbeigeführt werden.

**Die Biersteuere in Oera.** Durch die „Allgemeine Brauer- und Papierzeitung“ erfahren wir von einem Artikel in der „Korrespondenz des Evangelisch-Sozialen Volksverbandes für die Provinz Sachsen“, in dem gegen den Biergenuß zu Felde gezogen und in Verbindung damit gesagt wird, daß die als Biersteuere bezeichneten Oeraer Brauereiarbeiter auf einer Tagessitzung von 5 Oeraer beauftragt hätten. Es handelt sich um die letzten erledigten Differenzen.

Wir haben schon einmal nachgewiesen, daß diese Behauptung Schwindel ist.

**Durch Explosion eines autogenen Schweißapparates getötet wurde der Kollege Georg Ouder in Rosenheim.** Als Ursache der Explosion wird unvorsichtiges Schmelzen mit offenem Licht angegeben.

**Tod infolge Nephrose und Delirium tremens als Kausalkolgen anerkannt!** In Blankenburg (Sax) hatte der Brauer E. im Betriebe der Brauerei „Glockauf“ am 12. November 1915 einen Betriebsunfall erlitten, indem ihm ein ein Meter langes und zirka festspründiges Eisenrohr auf den Kopf fiel. Der Verletzte arbeitete nach Verbinden der kleineren Wunde am anderen Tage und auch auf Empfehlung des behandelnden Arztes trotz Kopfbeschwerden noch die folgenden Tage der Woche weiter. Es stellte sich nun auf der rechten Kopf- und Gesichtseite die Nephrose ein, so daß E. nicht mehr beginnen konnte und neben Gichtersanftellungen schwarze Flecke an der Stirn bekommen hatte. Hierzu kam dann Gieber, worauf der Verletzte ins Krankenhaus gebracht wurde und worin er unter Einwirkung von Delirium tremens am 20. November 1915 verstarb.

